



Verpackungsvorschrift für Lieferanten



Abteilung: Logistik

Stand: 26.10.2020



Allgemeine Verpackungsvorschrift

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES	3
2. ZIEL DER ALLGEMEINEN VERSAND- UND VERPACKUNGSVORSCHRIFT	3
3. GELTUNGSBEREICH DER VORSCHRIFT	3
4. VERPACKUNGSANFORDERUNGEN	3
5. ABMASSE UND GEWICHT	5
6. FESTLEGUNG DER VERPACKUNG	6
7. VERPACKUNGSARTEN	7
8. QUALITÄT DER LADUNGSTRÄGER / MEHRWEGVERPACKUNGEN	9
9. ANLIEFERUNG VON PAKETEN	10
10. LIEFERPFLICHT	11
11. TAUSCHBARKEIT VON UMLAUFGEBINDE	11
12. KORROSIONSSCHUTZ DER ZUKAUFTEILE	11
13. BEGLEITPAPIERE	12
Anhang 1 – Prozessablauf der Verpackungsprüfung	15
Anhang 2 – ESD-Schutz	16
Anhang 3 – Verpackungsdatenblatt	18



Allgemeine Verpackungsvorschrift

1. ALLGEMEINES

Die untenstehenden Vereinbarungen bezüglich Verpackung, Sicherung und Anlieferung der Ware an die KTM Components GmbH gelten als ergänzende vertragliche Vereinbarungen zu den allgemeinen Einkaufsbedingungen.

- **Lieferanschrift**

Bitte beachten Sie bezüglich Lieferanschrift und Rechnungsanschrift unbedingt die Angaben unserer Bestellungen und Einkaufsverträge.

2. ZIEL DER ALLGEMEINEN VERSAND- UND VERPACKUNGSVORSCHRIFT

Durch die Verpackungsvorschrift der KTM Components GmbH wollen wir allen Lieferanten unsere Anforderungen und ihre Verantwortlichkeiten näherbringen. Primäres Ziel der Verpackungsvorschrift ist es, die gelieferten Waren ohne vermeidbaren Mehraufwand durch Umpackarbeiten, zusätzliche Kontrollen oder Neukennzeichnung störungsfrei und zeitnah in unser Lagersystem einfließen zu lassen. Von dort aus soll es dann möglich sein, die eingelagerten Teile ohne großen Aufwand der Produktion bereit zu stellen.

3. GELTUNGSBEREICH DER VORSCHRIFT

Die vorliegende Verpackungsvorschrift ist nicht nur für Serienlieferungen, sondern für sämtliche Lieferungen an die KTM Components GmbH (Ersatzteile, Nichtserienmaterial, Muster- und Prototypenmaterial,...) gültig.

Zu beachten ist, dass Verpackungen für Serienlieferungen erst nach schriftlicher Freigabe durch KTM Components zum Einsatz kommen dürfen. Dies gilt auch für Verpackungsänderungen, die vom Lieferanten oder von KTM Components GmbH angefragt wurden.

4. VERPACKUNGSANFORDERUNGEN

Die ausgewählte Verpackung, muss den Anforderungen des zu verpackenden Gutes entsprechen. Sie muss dabei den Belastungen der vorgesehenen Beförderungsart gerecht werden. Dies bedeutet, dass der Transportweg und Transportmittel sowie mögliche einwirkende Umstände wie Witterungseinflüsse und die Behandlung bei Umladungen berücksichtigt werden müssen.

Zu beachten sind:

1. Beschädigungsfreie Teilleistungen (keine Qualitätsbeeinträchtigung)
2. Art der geplanten Wegstrecke (See- Luft-, Straßentransport)



3. Einhaltung des vorgegebenen Maximalgewichts von 15 kg je Verpackungseinheit
4. Zu erwartende Einwirkungen auf das Gut während der Beförderung
5. Klimatische Bedingungen
6. Mögliche Verschmutzung durch zusätzliche Packmittel
7. Ausreichender Schutz der Verpackung bei Stauung, Umladung und sonstiger Bewegung des Gutes
8. Problemloses Entladen durch Flurförderfahrzeuge
9. Einfache Teileentnahme
10. Optimale Auslastung der Behältnisse (Reduktion der internen und externen Logistikkosten)
11. Transportsicherung (die Ladungssicherung hat nach internationalen Richtlinien – CMR – zu erfolgen)
12. Holzverpackung aus Nicht-EU Länder muss den IPPC-Richtlinien entsprechen
13. Die Standfestigkeit der Ladeeinheiten muss auch einer zweifachen Stapelung ohne Deformation oder anderweitige Beschädigungen standhalten. Dies gilt auch für Kartonagen.
14. Bei Mischpaletten (mehrere unterschiedliche Artikel auf einer Palette):
gleiche Artikelnummern übereinander und nicht nebeneinander anordnen
die Artikel, bei denen nur ein bis wenige Gebinde anfallen, oben stapeln
15. Musterartikel sind gesondert anzuliefern – der Empfänger muss eindeutig identifizierbar sein

Um eine qualitätsgerechte Anlieferung von Teilen erreichen zu können, müssen folgende Punkte eingehalten werden:

1. Die Teile müssen frei von jeglicher Verunreinigung sein.
2. Durch die Verpackung muss ein Schutz der Teile vor Beschädigung, Staub, Feuchtigkeit und Korrosion gewährleistet werden.
3. Sortenreine Anlieferung pro Verpackungseinheiten
4. Einhaltung der vorgegebenen Standardabmessungen

• **Vermeidung von Verpackungsabfällen:**

Transportverpackungen sind so auszulegen, dass ein ausreichender Transportschutz bei gleichzeitig minimalem Verpackungseinsatz gewährleistet wird. Verwendung von wiederverwendbarer bzw. recyclingfähiger Materialien ist Voraussetzung.



5. ABMASSE UND GEWICHT

- **Maße und Gewicht der Verpackungen**

Max. Bruttogewicht/Einzelpackstück die manuell bewegt werden: **15 kg**

Jede Kartongrundfläche muss mit dem Europalettenmaß kompatibel sein. Folgende Kartongrundflächenmaße sind zulässig:

Länge / Breite
120x80 cm
80x60 cm
60x40 cm
40x30 cm
20x30 cm

Die Kartonmaße sind so zu gestalten, dass diese vollständig befüllt sind. Verpackungen, die von diesem Standard abweichen, zum Beispiel Gebinde für sperrige Bauteile, müssen schriftlich an die KTM Components GmbH kommuniziert werden. Die Verpackung wird intern geprüft und erst nach der Freigabe seitens KTM Components GmbH, ist deren Einsatz gestattet.

Die Abmessungen der Verpackungsmaterialien (Ladehilfsmittel, Transportbehälter oder auch Einwegverpackungen) dürfen nicht von den Standardmaßen (1200x800mm) abweichen.



Max. Bruttogewicht, Höhe / Ladeinheit:

Division	max. Gewicht	max. Höhe
Suspension / Tor 3		
Europalette	800kg	1000mm
EU-Aufsatzrahmen	800kg	1000mm
Kunststoffpalette	800kg	1000mm
Gitterbox	800kg	800mm
Frame / Tor 5		
Europalette	400kg	1000mm
EU-Aufsatzrahmen	400kg	1000mm
Kunststoffpalette	400kg	1000mm
Gitterbox	1500kg	800mm
Rohre 6 m Länge	1200kg	650mm
Exhaust / Tor 6		
Europalette	400kg	1500mm
EU-Aufsatzrahmen	400kg	1500mm
Kunststoffpalette	400kg	1500mm
Gitterbox	1500kg	800mm
Rohre 6,3 m Länge	1200kg	650mm

6. FESTLEGUNG DER VERPACKUNG

Für jeden Artikel der an die KTM Components GmbH geliefert wird, ist es erforderlich die Verpackung schriftlich zu definieren. Jeder Verpackungsvorschlag ist inklusive Bilder im Verpackungsdatenblatt (Anhang 3) einzutragen und darf erst nach Freigabe durch die KTM Components GmbH umgesetzt werden.

Der im Anhang beschriebene Prozessablauf (Anhang 1) ist strikt einzuhalten. Die Freigabe der Verpackung entbindet den Lieferpartner jedoch nicht von seiner Verantwortung für eine beschädigungsfreie Teileanlieferung.

- Wird die festgelegte Verpackung nicht eingehalten, behält sich die KTM Components GmbH vor, den jeweiligen Lieferpartner mit entstehenden Handlings- und Umpackkosten zu belasten.

Im Falle von verpackungsverursachten Beschädigungen und Qualitätsminderungen (Verschmutzung, Nässe der Teile) haftet der Lieferant.



7. VERPACKUNGSARTEN

- **Einwegverpackung**

Diese Verpackungsart ist weitgehend zu vermeiden, wenn nötig werden diese vom Lieferanten gestellt.

Ausnahmen sind in jedem Fall mit den Verantwortlichen der Logistik abzustimmen.

Einwegverpackungen müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Beschädigungsfreies, problemloses Handling durch Flurförderzeuge
- Transportsicherheit
- Einfach Teileentnahme
- Umweltfreundliche Entsorgung
- Feuchtigkeitsschutz
- Kennzeichnung der max. Auflast oder Stapelfaktor

- **Rohre 6 m Länge**

Für Rohre mit einer Länge von 6 m Punkt 7. Verpackungsarten / Einwegverpackung anzuwenden. Für die Entladung der Rohre bei KTM Components GmbH kommt ein Seitenstapler zum Einsatz.

max. Abmessungen der Verpackung

Länge:	6300 mm
Breite:	600 mm
Höhe:	650 mm
Gewicht	1.200 kg
Bodenfreiheit Box (Unterlage für Stapler)	70 mm

- **Standardverpackung**

EUROPALETTE		
TARA in kg	Außenmaß in mm	Innenmaß in mm
25kg	1200x800x150	-



KUNSTSTOFFPALETTE		
TARA in kg	Außenmaß in mm	Innenmaß in mm
18kg	1200x800x160	-



EU-AUFSATZRAHMEN		
TARA in kg	Außenmaß in mm	Innenmaß in mm
22kg	1200x800x400	1160x760x400
8 kg	1200x800x200	1160x760x200



GITTERBOX		
TARA in kg	Außenmaß in mm	Innenmaß in mm
85kg	1240x835x970	1200x800x800





- **Kleinladungsträger KLT / Mehrwegverpackung**

Für von der KTM Components GmbH zur Verfügung gestellte Kleinladungsträger gelten folgende Vereinbarungen:

- Die Behälter sind KTM-Eigentum und dürfen nicht beklebt, zweckenfremdet oder beschädigt werden
- Die KTM Components GmbH muss über den Behälterbedarf rechtzeitig informiert werden
- Die KLT's dürfen nicht vom Lieferanten für dessen Lagerhaltung genutzt werden
- Füllhöhe: Die Behälter dürfen nur so hoch befüllt werden, dass bei Stapelung der Boden die Ware im unteren Behälter nicht berührt.
- Das Maximalgewicht (15KG) ist auch hier einzuhalten

Die Menge der zur Verfügung gestellten Mehrwegverpackung wird im Regelfall von der KTM Components GmbH analog zu den Lieferabrufen errechnet und durch die KTM Components GmbH überwacht.

Bei zu hohem Vorlauf, oder um Spitzenmonate abzudecken bzw. bei starken saisonalen Schwankungen, wird der Bedarf in Abstimmung mit dem Lieferanten bewertet. Vom Lieferanten benötigte Informationen sind bei Anfrage bereitzustellen.

- **Sonderverpackung / Alternativverpackung**

Alternativverpackungen müssen in Absprache mit der KTM Components GmbH festgelegt werden. Erst nach Freigabe seitens dem Hause KTM kann die Sonder- bzw. Alternativverpackung eingesetzt werden.

Sollten nachweislich Verpackungseingpässe auf Grund von vorenthaltenen Informationen entstehen, hat der Lieferant auf eigene Kosten eine Auswegverpackung zu organisieren, die von der KTM Components GmbH freizugeben ist.

Sonderfälle müssen schriftlich mit dem verantwortlichen Disponenten oder Besteller der KTM Components GmbH abgestimmt werden. Unter Sonderfälle werden Verpackungen für Prototypen und Musterbauteile verstanden.

8. QUALITÄT DER LADUNGSTRÄGER / MEHRWEGVERPACKUNGEN

Je nach Incoterm, in der letztgültigen Fassung der ICC, hat der Zulieferer oder die KTM Components GmbH sicher zu stellen, dass nur funktionstüchtige Ladungsträger/Mehrwegverpackungen zum Einsatz kommen.

- **Kriterien der Ladungsträger / Mehrwegbehälter**

Holzpaletten:

- Holzpaletten aus Nicht-EU-Ländern müssen den IPPC-Richtlinien entsprechen
- Holzpaletten mit fehlenden oder beschädigten Brettern dürfen nicht eingesetzt werden
- Paletten mit hervorstehenden Nägeln werden nicht akzeptiert
- Es dürfen keine Bretter oder Klötze über die Außenkonturen hervorstehen

Gitterboxen werden nicht getauscht wenn:

- Der Steilwinkelaufsatz oder die Ecksäulen verformt sind
- Die Vorderklappen nicht mehr geöffnet oder nicht mehr geschlossen werden können
- Der Bodenrahmen oder die Füße verbogen sind, dass die Eurogitterbox nicht mehr gleichmäßig auf den vier Füßen stehen oder gestapelt werden kann
- Die Rundstahlgitter gerissen sind, so dass die Drahtenden nach innen oder nach außen ragen
- Ein Brett fehlt oder gebrochen ist
- Der Allgemeinzustand durch Rost oder Verschmutzung so schlecht ist, dass Lagegüter verunreinigt werden können

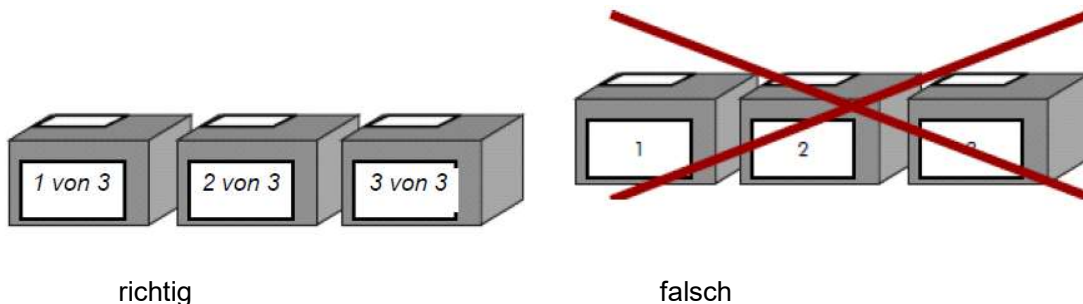
Behälter von Zulieferfirmen:

In Abstimmung mit der Einkaufs- sowie Logistikabteilung kann der Lieferant eigene Behälter oder Mehrwegverpackungen einsetzen. Die von der KTM Components GmbH genannten Verpackungsanforderungen und Standards müssen auf jeden Fall eingehalten werden.

9. ANLIEFERUNG VON PAKETEN

Bestehen Sendungen aus mehreren zusammenhängenden Paketen, muss der Zusammenhang der Pakete bereits von außen kenntlich gemacht werden.

Zum Beispiel:





10. LIEFERPFLICHT

Der Lieferant hat auch bei Verpackungseingängen, Engpass von Ladungsträgern eine Lieferpflicht.

Die Lieferpflicht tritt auch dann ein, wenn der Lieferpartner durch Unterlassung von Bestellungen oder Minderbestellungen einen Leergutmangel verursacht. Tritt dieser Fall ein, muss eine vom Lieferanten beigestellte Alternativverpackung eingesetzt werden. Somit hat der Lieferant die Pflicht für den Fall eines Ladungsträgermangels ein Ausweichkonzept vorzuweisen.

11. TAUSCHBARKEIT VON UMLAUFGEBINDE

Internationale Tauschgüter (Europaletten, Gitterboxen,...) müssen immer im Wareneingangsbereich getauscht werden, Sollte dies nicht möglich sein, ist ein Behälterkonto zu führen und mit der zuständigen Lagerwirtschaft der KTM Components GmbH monatlich abzugleichen. Beide Parteien geben jeweils einen Ansprechpartner bekannt.

- **Abwicklung mangelhafter Verpackung**

Die KTM Components GmbH erwartet eine unbeschädigte Anlieferung der Ware in vorgegebener Art, Menge und Qualität. Dies gilt auch für deren ordnungsmäße Verpackung. Wird bei der Anlieferung ein Verpackungsmangel festgestellt, behält sich die KTM Components GmbH vor, die Ware gänzlich zurückzuweisen oder die Ware unter Vorbehalt anzunehmen und den damit verbundenen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

12. KORROSIONSSCHUTZ DER ZUKAUFTEILE

- **Korrosionsschutz**

Zukaufteile, die während des Transportes bzw. der Lagerung zur Korrosion neigen, sind durch den Lieferanten durch geeignete, mit dem Hause KTM abgestimmten Korrosionsschutz (VCI – Folie, VCI – Papier, Trockenbeutel, Korrosionsschutzmittel, ...) zu schützen.

- **ESD Schutz**

Bei elektronischen Bauteilen wie zum Beispiel Steuergeräten oder Sensoren bedarf es zusätzlich zu den bereits genannten Verpackungsanforderungen einen weiteren Schutz gegen elektrostatische Entladung. Genauere Informationen zum ESD-Schutz können unter Anhang 2 nachgelesen werden.



13. BEGLEITPAPIERE

Dem Spediteur sind ordnungsgemäße Fracht- und Begleitpapiere zu übergeben.

- **Lieferschein**

Jeder Sendung ist ein Original-Lieferschein beizugeben. Der Lieferschein muss gut ersichtlich am Packstück angebracht werden.

Der Lieferschein muss folgendes beinhalten:

1. Lieferscheinnummer und Datum
2. Bestellnummer der KTM Components GmbH + Bestellpositionsnummer
3. Lieferanten-Nummer
4. KTM-Artikelnummer, Artikelbezeichnung und Menge
5. Falls der Artikel chargenpflichtig ist die Chargennummer
6. Versandbedingungen (z. B. FCA, DAP)
7. Ggf. Werkzeug-Nr.
8. Teillieferungen müssen auf dem Lieferschein vermerkt werden

- **KTM Components - Anhänger**

Jedes Packmittel muss mit einem KTM Components - Anhänger versehen werden. Dieser ist vollständig ausgefüllt so an den Behälter bzw. die Packeinheit anzubringen, dass eine einwandfreie Lesbarkeit auch bei Mehrfachstapelung gegeben ist. Ebenso sind die Anhänger immer auf der gleichen Seite gut sichtbar anzubringen.

Alle alten Warenanhänger am Ladungsträger oder Packstück müssen bei Befüllung vom Lieferanten unbedingt entfernt werden (insb. bei Mehrwegverpackungen!)



Muster KTM Components - Anhänger

1	Warenempfänger (consignee) KTM Components GmbH Gewerbegebiet Nord 8 A-5222 Munderfing	Abladestelle Lagerort Verwendungsstelle (unloading) Division Suspension - TOR 3		7			
	2	Lieferschein-Nr. (delivery note number) 123456 	Lieferantenanschrift (Kurzname, Werk, PLZ, Ort) (supplier's address) Musterlieferant, Werk 1, Oberhausen		8		
3		Sach-Nr. Kunde (customer's part number) 48600736E-03 	Gewicht netto (net weight) 5 kg	Gewicht brutto (total weight) 5 kg	Anzahl Packstücke (package quantity) 1	9	10
	4		Füllmenge (Quantity) 200 	Bezeichnung, Lieferung, Leistung (product name) Verbindungsstück hinten links		12	
5		Lieferanten-Nr. (supplier's ident number) 2346 	Sach-Nr. Lieferant (suppliers part number) 077855699 		13		
	6	Bestellnummer (od) 2539103 	Datum (date) 10.04.2014	Änderungsstand Konstruktion / Revision (revision) 02		14	15
		Chargen-Nr. (batch number) 123456 		16			

• **Auszufüllen sind:**

1	KTM Anlieferadresse	8	Lieferantenanschrift
2	Lieferschein-Nr.	9/10/11	Gewicht netto/ Gewicht brutto/ Anzahl Packstücke
3	Sach-Nr. Kunde	12	KTM – Artikel-Bezeichnung
4	Füllmenge	13	Sach-Nr. Lieferant
5	Lieferanten-Nr.	14	Datum
6	KTM Bestell-Nr./KTM LieferplanNr.	15	Änderungsstand/Revision
7	Abladestelle Lagerort	16	Chargen-Nr.



- **Frachtbrief**

Jede Sendung muss mit einem Frachtbrief angeliefert werden.

Diese soll folgendes beinhalten:

1. Absender (Lieferanten) Anschrift mit Lieferantenummer
2. Empfangsanschrift (KTM Components GmbH) mit der ordnungsgemäßen TOR-Zuweisung
3. Bestellnummer der KTM Components GmbH
4. Anzahl der zur Sendung gehörenden Packstücke
5. Gesamtgewicht der Sendung
6. Übergabe bzw. Versandtag der Sendung

Kontaktdaten Logistikabteilung KTM Components GmbH:

Robert Friedl

// Logistik

M:+43 676 552 2075

E: robert.friedl@ktm.com

Bestätigung Verpackungsvorschrift:

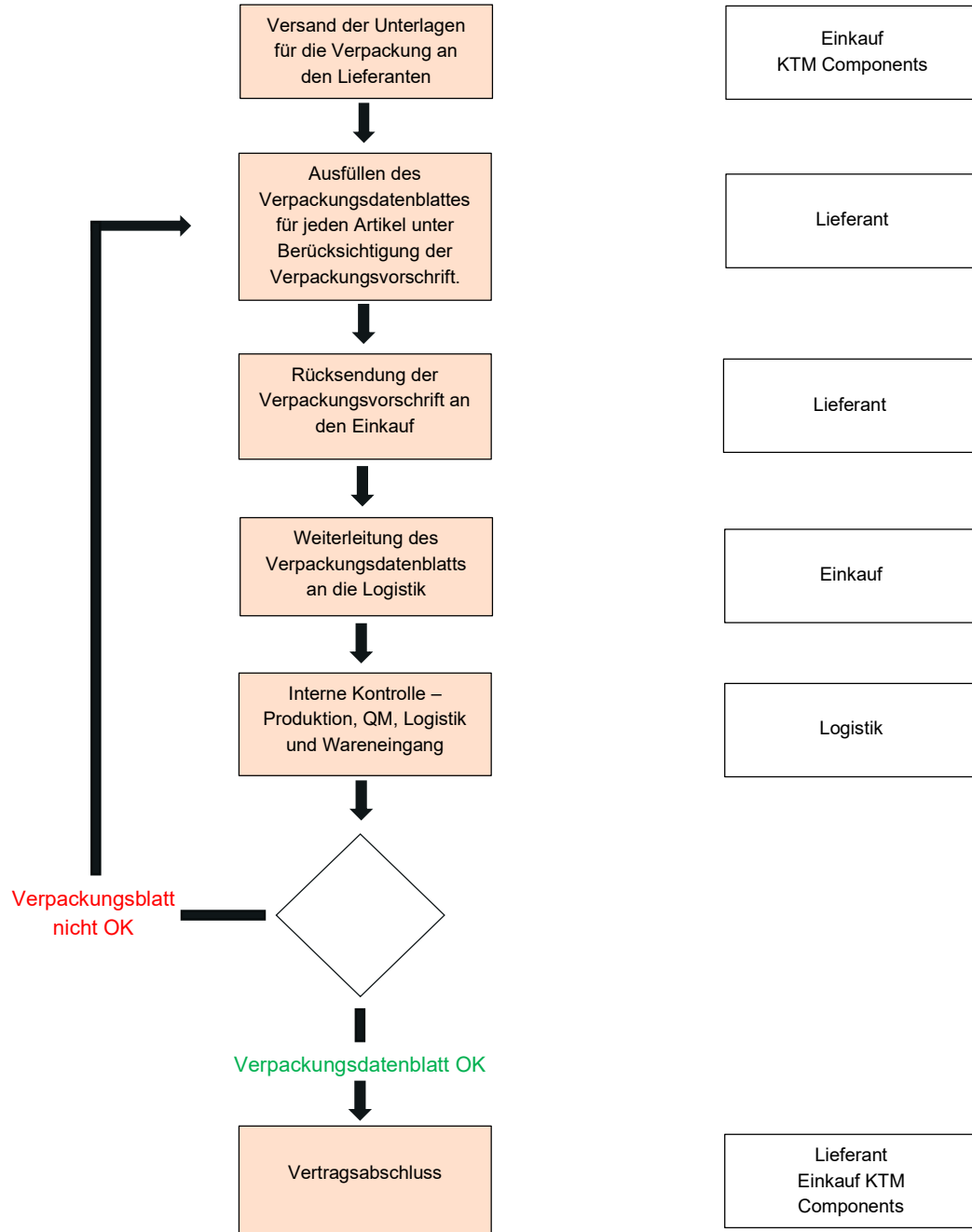
Firmenstempel

Ort / Datum

Unterschrift / Lieferant

Anmerkungen:

Anhang 1 – Prozessablauf der Verpackungsprüfung

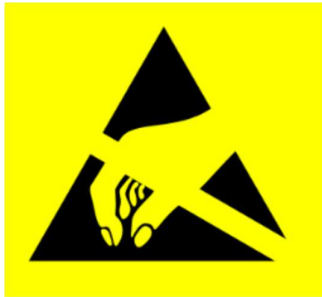


Anhang 2 – ESD-Schutz

Durch die Einwirkung von elektrostatischen Entladungen können betroffene Bauelemente in ihrer Funktion beeinträchtigt, zerstört oder die Lebensdauer stark verkürzt werden, ohne dass diese Schäden auf den ersten Blick ersichtlich sind! ESD-Beeinträchtigungen resultieren aus einer starken Aufladung des menschlichen Körpers sowie einer darauffolgenden schnellen Entladung.

Neben den notwendigen Maßnahmen für den Arbeitsplatz (ESD-gerechte Fußböden, Arbeitsbekleidung, ...) ist es notwendig für eine entsprechende Verpackung der sensiblen Bauteile und deren Kennzeichnung zu sorgen.

ESD gefährdete Baugruppen müssen gemäß EN 61340-5 verpackt bzw. ist die ESD-Schutzverpackung mit folgendem Label zu kennzeichnen.



Auf den jeweiligen Schutzverpackungen (ESD-Beutel, ESD-Folie, ...) ist dieses Label sowie der Buchstabe der jeweiligen Schutzfunktion zu vermerken:



- S shielding / abschirmend
- C conductive / leitfähig
- D dissipative / ableitfähig
- L low charging / gering aufladbar



- **Klassifikation der Werkstoffe**

- Abschirmende Materialien (Shielding) verhindern einen Stromdurchgang und dämpfen die Energie, die bei einer elektrostatischen Entladung freigegeben wird. Beim Handling außerhalb der ESD-Schutzzone ist dieses Material zwingend einzusetzen.
- Leitfähige Materialien (Conductive) sorgen für ein schnelles Abfließen der Ladung.
- Statisch leitfähige Materialien (dissipative) gleichen mögliche Ladungsdifferenzen innerhalb kürzester Zeit aus.
- Gering aufladbare Materialien (low charging) sorgen dafür, dass aufgrund mangelnder Aufladung keine Entladung entstehen kann.

Der Lieferant verpflichtet sich für elektronische Komponenten eine entsprechende ESD-Verpackung mit abschirmendem Material anzubieten. Verpackungsvorschläge gemäß EN-61340-5 müssen zur internen Prüfung an die KTM Components GmbH gesendet werden. Erst wenn eine Freigabe erfolgt ist, darf die vorgeschlagene Verpackung für Serienlieferungen verwendet werden.

Viele Kunststoffe (Luftpolyesterfolie, Stretchfolie, ...) sind für ESD-empfindliche Bauteile äußerst ungeeignet, da sie gute Ladungsträger sind und unter Umständen sehr starke Entladungen verursachen. Die Ergänzung von Füllmaterial zu ESD Verpackungen hebt die gewünschte Schutzfunktion wieder auf und kann die in ESD-Verpackung befindlichen Teile ebenfalls beschädigen!

Jegliche Abweichung zur freigegebenen ESD-Verpackung muss an die KTM Components GmbH kommuniziert werden. Eine Verpackungsänderung darf erst nach schriftlicher Bestätigung der KTM Components GmbH erfolgen.



Anhang 3 – Verpackungsdatenblatt

Packaging Data Sheet / Verpackungsdatenblatt			
Supplier / Lieferant:		Date / Datum:	
item number / Artikelnummer:			
item designation / Artikelbezeichnung:			
Packaging for serial deliveries / Verpackung für Serienanlieferungen			
packaging characteristics / Verpackungseigenschaften			
Box packaging / Box Verpackung		Loading tackle packaging / Lademittel	
items per layer / Stk. pro Lage:		type of loading tackle / Lademittel:	
Layer per box / Lagen pro Box:		box per layer / Box pro Lage:	
parts per box / Stk. pro Box:		layers per loading tackle / Lagen pro Lademittel:	
dimension per box / Abmaße pro Box (mm):		parts per loading tackle / Stk. pro Lademittel:	
weight per box / Gewicht pro Box:		dimension per loading tackle / Abmaße Lademittel (mm):	
		weight per loading tackle / Gewicht Lademittel:	
		stockable / stapelbar:	
		fold away / klappbar:	
		total weight per loading tackle / Gesamtgewicht pro Lademittel:	
additional Information / zusätzliche Bemerkung:			
images / Fotos			
Inner View Packing Unit / Innenansicht Verpackungseinheit		Outer View Pallet / Außenansicht Palette	
checked / geprüft		Name	Date / Datum
Contact person Supplier / Ansprechperson Lieferant			
Contact person KTM Components GmbH / Ansprechperson KTM Components GmbH			